

Von: BUND, J.Hellgardt <bund.lauffen@online.de>
Gesendet: Montag, 29. September 2025 22:41
An: Keller, Sandra
Cc: bauen-umwelt@landratsamt-heilbronn.de; Regine Hofmann; info@rvhnf.de; Landesnaturschutzverband BW; andrea.hohlweck@bund.net; Karin Dr. Haug; streuobst-33a@nabu-bw.de; Almut.Sattelberger@bund.net
Betreff: Stellungnahme: Antrag der Kommune Nordheim auf Ausnahme gemäß § 33a Abs. 2 NatschG für einen Streuobstbestand im Zusammenhang mit dem BPlanverfahren "Im Schelmental II"

E-Mail von Extern: Seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Anhängen und Links – besonders, wenn Ihnen der Absender unbekannt ist oder Sie sich nicht sicher sind, ob die Nachricht echt ist.

Sehr geehrte Frau Keller,

fristgerecht kommentieren wir für den BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V., gemeinsam mit AGF-BW e.V., den Antrag der Kommune Nordheim auf Ausnahme gemäß §33a Abs. 2 NatschG für einen Streuobstbestand im Zusammenhang mit dem BPlanverfahren "Im Schelmental II". Im Außenbereich soll im Sondergebiet für Erholung ein Streuobstbestand mit einer Teilfläche von 2941 m² für eine einreihige Wohnbebauung mit lediglich 0,46 ha gerodet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch bei Teilung der derzeitigen Flurstücke eine Beeinträchtigung auf den Restbestand der Streuobstwiesen durch die Wohnbebauung ausstrahlt.

Wir lehnen den Antrag auf Ausnahme gemäß §33a Abs. 2 NatschG für den Streuobstbestand "Im Schelmental" ab. Die Begründung ergibt sich aus schwerwiegenden Kriterien, die bereits ausführlich in der saP und den Maßnahmenvorschlägen der Biotopvernetzungs-konzeption für Nordheim dargestellt sind. 30 Brutvogelarten, Transferstrecken und Nahrungshabitate von 12 Fledermausarten, Zaun- und Mauereidechse sowie totholzbewohnende Käferarten sind vom Vorhaben betroffen. Die hohen Ausgleichserfordernisse waren bereits in der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung im Jahr 2022 erkennbar. Es erstaunt, dass die Idee dennoch weiterverfolgt wird.

Generelle KO-Kriterien des Antrags sind,

- die strukturreichen Streuobstflächen im östlichen Bereich sind Kernzone des Biotopverbunds.
- darüber hinaus würde der Eingriff eine magere Flachland-Mähwiese FFH-LRT [6510] im Umfang von 411 m² betreffen, wofür der LRT im betroffenen Umfang an geeigneter Stelle wiederhergestellt werden muss.

Zitat saP: "Zusammen mit dem FFH-LRT [6510] „Magere Flachland-Mähwiesen“ kommen im direkten Eingriffsbereich mit Magerwiesen mittlerer Standorte und der Streuobstbestand mehrheitlich Biotoptypen von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung vor. Zudem gelten diese Biotoptypen in Baden-Württemberg als gefährdet (BEUNIG et al. 2021). Darüber hinaus besitzt der gesamte Bestand nach dem Fachplan Biotopverbund eine wichtige Bedeutung für den funktionalen Biotopverbund. Aufgrund der beschriebenen Strukturen und Habitatvielfalt stellt dieser Streuobstbestand eine bedeutende Kernfläche mittlerer Standorte und Verbindung zu nördlich, östlich und südlich gelegenen Kernflächen dar."

Unabhängig davon würde Nordheim mit der geplanten Ausweisung eines Gewerbegebiets im Gewann Breitenbaum eine weitere magere Flachland-Mähwiese (FFH) verlieren. Das ist nicht trivial, weil sich Ersatz nicht beliebig durch Förderung der Landwirte im Rahmen der Biotopvernetzung herstellen lässt.

Mit Ausnahme der geförderten Blühflächen und der Freilegung eines Felsbandes hat Nordheim noch keine essentiellen Fortschritte in der Biotopvernetzung/im Biotopverbund erzielt. Unklar ist, ob Flächen für den hohen Ausgleichbedarf einer Neupflanzung von 77 hochstämmigen Obstbäumen zur Verfügung stehen.

Das Kompensationsverzeichnis der Kommune Nordheim ist bisher nur rudimentär bestückt. Wir bitten die Untere Naturschutzbehörde um Prüfung, welche CEF-Maßnahmen und welche Monitoringfestlegungen für den geplanten Eingriff erforderlich sind, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Nebenbemerkung: Das vorgeschlagene und in anderen Gemeinden schon praktizierte "Zusammenbinden und Aufstellen" von Totholz lehnen wir als Ersatzmaßnahme ab, wenn das direkte Umfeld massiv gestört ist.

Als Verfahrensmangel sehen wir an:

- Bedarf und Alternativenprüfung wurden bisher nur pauschaliert dargestellt.
- Nordheim verfügt über keine/n FlächenmanagerIn zur Aktivierung von bestehenden Bauflächen und leer stehenden Wohngebäuden im Bestand.
- In der Argumentation ist zu berücksichtigen, dass bei der lfd. Konversion einer ehem. Gewerbefläche "Im Auerberg" in unmittelbarer Nachbarschaft bereits jetzt 78 Wohneinheiten entstehen.

Wir bedauern es sehr, dass im Verdichtungsraum weiterer Flächenverbrauch betrieben wird. Ehemals intakte Dorfränder zeichneten sich durch einen Grüngürtel aus, der nicht nur heutigen Erholungssuchenden dienen würde, sondern auch eine Vernetzungsstruktur der Biodiversität zwischen Ortslage und dem Offenland darstellte. Wir schlagen der Kommune Nordheim alternativ vor, mit den betroffenen Flurstücken im Eigentum die Qualität des bestehenden Sondergebiets für Erholung zu verbessern. Anhaltspunkte, welches reichhaltige Inventar bereits jetzt vorhanden ist, liefern die o.g. Berichte.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Hellgardt

BUND RV Heilbronn-Franken

AGF-BW e.V.

Charlottenstr. 73

74348 Lauffen

Tel. 07133-22755

Fax 07133-22697

bund.lauffen@online.de